

118. VI. 1990 761/90d.

647/90 WK

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

DER MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

992/14. VI 1990

Minister für Regionale und Kommunale
Angelegenheiten
Herrn Manfred Preiß
Leipziger Str. 5-7
Berlin
1 0 8 0

h

Berlin, 11. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Preiß!

Als Anlage übermittle ich den Bericht über die Beratung der Grenzkommision DDR/BRD am 30. Mai 1990 in Bonn mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich schlage vor, daß sich am 20. Juni 1990 Beauftragte des Ministers im Amt des Ministerpräsidenten, des Ministers für Innere Angelegenheiten, des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten und des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit mit dem Leiter der Delegation der DDR in der Grenzkommision zur Vorbereitung der im Bericht bezeichneten Beratung der Kommission treffen. Dadurch sollte eine gemeinsame Auffassung herbeigeführt werden, in welchen Zuständigkeiten von der Grenzkommision wahrgenommene Aufgaben künftig weitergeführt werden.

Ich bitte, daß sich Ihr Beauftragter zur Vorbereitung der Beratung mit dem Leiter der Delegation der DDR, Herrn Dr. Volkmar Fenzlein (Tel.: 233 1715), in Verbindung setzt.

Hochachtungsvoll

M. Meckel

Markus Meckel

Anlage

B e r i c h t

über die Beratung der Grenzkommission DDR/BRD am 30. 5. 1990
in Bonn

1. Gegenstand der Beratung war

- Übereinstimmung zu erzielen, ab welchem Zeitpunkt die Dokumentation über den Verlauf der Grenze zwischen der DDR und der BRD nicht mehr aktualisiert wird;
- Vorschläge zu erarbeiten, wie die Vereinbarungen, die die Regierung der DDR und die Regierung der BRD bzw. in ihrem Auftrag ihre Delegationen in der Grenzkommission zur Regelung im Bereich der Grenze bestehender Probleme (z.B. im Bereich Wasserwirtschaft, Umwelt, Bergsicherheit) abgeschlossen haben, im Hinblick auf die Bildung von Ländern in der DDR und die Herbeiführung der staatlichen Einheit behandelt werden.

2. Es wurde Übereinstimmung erzielt, die mit dem Regierungsprotokoll vom 29. 11. 1978 vereinbarte Aktualisierung der Grenzdokumentation mit dem 1. 7. 1990 zu beenden.

Begründete Ausnahmen bedürfen einer entsprechenden gemeinsamen Festlegung. Die letzte aus gegenwärtiger Sicht erforderliche Änderung der Grenzdokumentation wurde abgestimmt. Sie betrifft die Grenze in der Lübecker Bucht, die durch die Herausnahme der Grenztonnen nicht mehr in der Örtlichkeit gekennzeichnet und durch geodätische Koordinaten zu beschreiben ist.

Die im Ergebnis von Grenzmarkierungsarbeiten im Jahre 1989 vorgenommenen Änderungen der Grenzdokumentation wurden unterzeichnet.

Die Dokumentation über den Verlauf der Grenze zwischen der DDR und der BRD mit stand vom 1. 7. 1990 wird mit der Vereinigung beider Staaten ihren Charakter als Dokumentation über den Verlauf einer Staatsgrenze verlieren. Die betref-

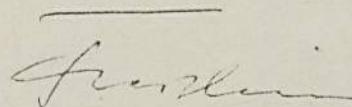
fenden Teile dieser Grenzdokumentation dokumentieren mit der Bildung von Ländern in der DDR den Verlauf ihrer Grenze zu den jeweiligen Ländern der BRD. Ihr Verlauf wird in die Kartenunterlagen der Katasterämter der Länder eingetragen. Die Seite der BRD teilte mit, daß Änderungen am Verlauf der Grenze zwischen den Bundesländern in Form von Staatsverträgen vorgenommen werden.

3. Zwischen beiden Seiten besteht im Ergebnis der Beratung Übereinstimmung, welche Vereinbarungen und Regelungen auf Grund des fortbestehenden Sachgegenstandes weiterzuführen sind. Mit der Bildung von Ländern in der DDR kann das jedoch in deren Kompetenz bzw. durch Einrichtungen erfolgen, die entsprechend der Ländergesetzgebung zuständig sind.

Die Seite der BRD hat es übernommen, bis Ende Juli 1990 für die einzelnen Vereinbarungen und Regelungen aufzulisten, welche Landes- oder anderen Einrichtungen auf ihrer Seite mit Herstellung der Einheit beider Staaten bzw. mit Wirksamwerden der Länder in der DDR in die betreffenden Verantwortlichkeiten eintreten. Dieses Material wird auf DDR-Seite entsprechend ergänzt.

Es ist vorgesehen, daß sich Beauftragte beider Seiten am 18./19. 9. 1990 in Berlin treffen, um dieses Material soweit fertigzustellen, daß es den zuständigen Organen beider Regierungen als Grundlage für Entscheidungen in den betreffenden Sachfragen bei Bildung der Länder in der DDR oder Vereinigung beider Staaten dienen kann.

Berlin, 1. 6. 1990



Dr. Fenzlein